Bergmann (Schwedischer) zu Einführung und Befestigung der Schiffarth und Handlungen in denselben Königreich und Landen.

Schwedisches Beginnen/

Zu Einführung und Befestigung Der

Schiffart und Handlungen In

demselben Königreich und Landen/

Aus dem Schwedischen Exemplar / von einem vonehmen Schwedischen Ministro herkommend / in Niederländische Sprach / und aus derselben folgendes in die Hochteutsche übersetzet.

Im Jahr 1660.

45.

INSTRUCTION.

Für das Handlungs Collegium/welches J. K. Maj. gesonnen ist auffzurichten/und zu bestetigen/und daß selbiges auff alle Commercien auff der See wie auch die Befoderung der manufactu= ren / so wol in Schweden als in denen dazu gehörenden Provintzen/die Auffsicht haben sol / und wornach ins künfftige / die Directores oder Beysitzer desselben Collegii sich werden zu richten haben.

1. Nachdem es GOtt dem HErrn gefallen die Christliche Regie= rung Jh. K. Maj. und der Cron Schweden mit Zufügung unterschied= licher an der See/guten Revieren / und insonderheit an der OstSee gele= genen Länder und Provintzen zu segnen/dero gestalt/daß die OstSee fast gantz oder meistentheil unter Jh. Maj. Gewalt gebracht worden; So ist auch die Cron Schweden noch von Gott und der Natur gesegnet und angenehm gemachet durch unterschiedliche begierige Wahren und Kauff= manschafften/welche hier im Lande fallen und wachsen/ insonderheit al- lerhand Metallen/die Provintzen auch/welche jetzo erobert worden/seynd also gelegen/daß Liefland/Ehstland und Ingermanland/so wol durch die Natur als guten vorsichtigen Raht und der Einwohner Fleiß und Sorg= falt/die meiste Güter und Wahren aus der Moßkau und Littawen an sich ziehen können; Pommern kan an sich ziehen die Handlung aus Groß-Pohlen/Schlesien/der Marck Brandenburg/und nach Begeben= heit eines theils aus Mähren/Oesterreich und Italien. Wißmar aus Mecklenburg/Brandenburg/Meyssen/Magdeburg und andern Oer- tern aus Deutschland: Stade aus Lüneburg/Braunschweig/ Magde= burg/Türingen und Westphalen / wie auch aus andern daran gelege= nen Ländern und Städten. Und ob wol Anfangs nicht alles kan verrich= tet werden/so seynd dennoch diese Länder so wol gelegen/ daß daselbst der Einwohner fleissige Obacht viel wird thun können / und sie mit der Zeit so nahe / als jemand anders zu aus- und Einführung der Wahren seyn werden. Gleicher gestalt kommen auch die Ströme der OstSee / wie auch die vornehmste und andere Revieren / die durch Schweden und die darunter liegende Provintzen lauffen/in grosse consideration / als da seynd ausser den Reichs-Strömen/Neye/Narbe/ Düne/die Oder und

über

über daß die Elbe und Weser in der Nord See / und dann die über die Maaß köstliche und bequeme Hafen / meistentheils an der Ost See gelegen/wie auch an der West See und das Kattengat / dergleichen sonst nicht viel zu finden seyn/da dann nichts mangelt/ als daß dieselbe von den Einwohnern selbst werden gebraucht und in acht genommen. Hierbey hat Jh. Kön. M. sehr nötig befunden zu erwehnen / wie heilsam es sey/ daß die Fahrt und Zoll-Freyheit in dem Oresund und Belt für die Einwohner in Schweden/Finland/Jngermanland / Ehst- und Liefland erhalten/alß wodurch der Handel und die Commercien in der gantzen Ost See geöffnet worden/und für alle Jhre Majest. Unterthanen ungleich/ mehr/als jemahls vor diesem hat können erhalten werden / also daß Jhrer Maj. diese Freyheit für ein kostbares Kleynod schätzet / welches mit grosser Vorsorge und behörender massen muß bewahret und mit solchem Fleiß und Wachsamkeit in acht genommen werden / daß dasselbe nicht verlohren oder abwendig gemacht werde / es sey durch Versehen / oder daß man sich dasselbe entziehen lasse / oder durch einen unverhofften Fall/ desselben verlustig werde : Massen man siehet/daß so wol die Dähnen/ Niederländer/Hänse-Städte und andere Nationen nun und ins künfftige darnach trachten werden. Uber diese vorgemelte rationes wird Jh. Maj. zu solchen Gedancken gebracht/ von fern gelegenen Königreichen/ welche dazu Gelegenheit geben/alß Franckreich / Spanien/Portugal/ Engeland und andere angrentzende und darzu gehörige Länder mehr/ welche alle ihrer weit Angelegenheit und anderer Ursachen halben hiedurch keine Jalousie werden zu empfinden haben/ gegen Jhrer Mayest. Unterthanen/da sie von deroselben eigenen Wahren/ welche Jh. Maj. das Königreich Schweden und der angehörigen Provintzen Unterthanen nötig haben möchten / und durch frembde Zufuhr gewohnet seynd zu überkommen/ für den höchsten Preiß ohne einigen Jhrer Mayest. und dero Unterthanen Vortheil empfangen und gebrauchen / welche Wahren von Jhrer Mayest. Unterthanen viel leichter aus der ersten Hand und mit grossem Profit würden können ausgegeben und erhalten werden.

II. Nachdem nun obstehendes und was ferner hiebey erdacht werden

möch-

möchte/sehr nötig und nützlich ist für Ihre Majest. dero Königreich und Landen/auch zum Auffnehmen und Beforderung der Unterthanen/und nicht weniger zum Wachsthumb der Länder und Städte/Vermehrung der Aufflagen selbiger Crone und vornemblich zu befestigung/stärcke und sicherheit des Königreichs gereichet/so hat Ihr Kön. Mayst. für gut und nötig angesehen/daß ein jeder seiner pflichtschuldigkeit nach hierauff/ als eine sache von sonderbarer wichtigkeit/wozu grosse Wissenschafft/stetige vorsorge/nachsinnen und feste Correspondentz/so wol hier zu Lande als an frembden örtern mit denen jenigen/welche die Commercien und Manufacturen in händen haben/erfordert wird / bedacht sey/ als befindet Ihre Mayst: rahtsam/und dem Königreich zuträglich zu seyn/ daß gewisse Persohnen von Auffrichtigkeit. Verstand und experientz möchten erkohren werden/diese so hoch angelegene Sache zu beobachten und auff alle das jenige/wodurch dieses Werck befördert/befestiget und mainteniret werden könte/ bedacht zu sein/aller hindernüß vorzukommen / und was etwa schädlich seyn möchte/aus dem wege zu reumen/ insonderheit daß Ihrer Mayst: von alm zu rechter Zeit bericht gethan werde/ damit darauff eine eilfertige resolution gefasset und alles in gute verfassung gestellet werden möchte.

3. So viel Ihre Mayst: von der Intention dieses Wercks und der Situation dieser Länder urtheilen kan/so werden zu Fortsetzung desselben Neun Personen nötig befunden/dieselbe in drey Collegia abzutheilen/ jedes von drey Persohnen/und bey jedem Collegio ein Secretarius und ein Schreiber: Das erste soll seyn zu Stockholm / bestehende in einem Directore und zween Assessoren welches eine sonderbahre auffsicht haben und Vorsorge tragen soll für die gantze Schiffart / Handel und Wandel / wie auch auff alle Handwercke die in Schweden und Finland disseit der See und auff dem platten Lande/ getrieben werden/imgleichen auff das jenige was gemachet auch ein und ausgeführet wird. Das andere soll ebener gestalt in drey Personen bestehen zu Riga / Revel und Narwa residirende / welche/wenn sie zusammen kommen / ein Collegium unter des Gouverneurs Direction

machen.

machen und auff die Cultur in Liefland / Estland und Jngermanland und auff die Wahren die allda gemacht werden/ wie auch auff was Manier die Commercien aus Reussen und Littawen nach Königl. Mayest. Länder und Städte gezogen werden könten / die Auffsicht haben sollen. Das dritte Collegium sol gleichfals in drey Personen bestehen unter Direction des General Gouverneurs in Wißmar: und sol einer von denselben mit dem ordentlichem Secretario zu Wißmar wohnen/der ander zu Stade und der dritte zu Stettin / welche auff die Commercien in Deutschlandt/wie auch die nahe gelegenen Länder/ als da seind Dennemarcken / Großpohlen und Niederland die Inspection haben sollen/ auff was Weise dieselbe der Cron Schweden zum besten und insonderheit wie dieselbe nach Pommern wie auch nach Wißmar gezogen und stabiliret werden möchten.

IV. Dieser Collegien Zweck sol in gemein bestehen in Beforderung der Schiffart/Commercien und Manufacturen/ wie oben erwehnet ist/ zu mehren der Directoren und Assessoren Unterricht aber/ hält Jhr. Maj. nötig zu seyn/das alle derselben so wol Collegiale als sonderbare Vorsorge in nachfolgenden Puncten bestehe.

1. Weil höchlichst daran gelegen/das all daß jenige/ was zu verhinderung der Schiffart/Commercien und Manufacturen gereichet/ weggeräumet / und hergegen derselben Flor und Auffnehmen befordert werde/ so ist nönig/daß diese Collegia und Inspectores beobachten/ nachforschen und untersuchen alles was ins gemein und ins besonder die Schiffart/Commercien und Manufacturen hindert/ verschneidet/oder auff einmahl übern hauffen wirfft und ümbkehret / und dem zufolge alles auff die Einsassen aller und jeder J. Maj. Landschafften / derselben Natur und Eigenschafft nach richten / alles zu dem Ende / damit man desto besser auff die dazu dienende Mittel und derselben Verbesserung bedacht sein konte.

2. Daß sie woll überlegen / was für Nahrungen in der Schiffart/ Handel und verpachtungen möchten gefunden werden/von solcher Qua

lität

litet und Eigenschafft/daß sie möchten können zusammen gefüget und dazu eine Persohn bestellet werden/oder welche man zu separiren erspricßlich halten möchte/massen bewust/das je mehr zusammen fügung ist/ je mehr Nahrung alßdann sich befindet/auch viel besser und fleissiger alles gemacht wirdt.

3. Daß alle Commercien und Nahrungen nach den Handelungs Städten gezogen und der Bauren Handel so viel müglich ist/ auffm Lande bleibe und der gestalt geschehen möge/ das einer den andern nicht verhindere.

4. Daß Junge Leute auffm Lande und in den Städten bey zeiten vom ledig Gang/und vom betteln abgezogen und zu ehrlichen Mitteln/ sich davon zu ernehren/gehalten werden: Alle Armen und Siechen muß man unterhalten und nach Notturfft versorgen/die Bettler abschaffen oder ihnen mit guter Ordnung/aus wichtigen Ursachen/aber sparsam/ beystehen/und sie sonst auff keine andere Weise leyden/und also niemand im Lande zu dulden der nicht Rede und Antwort geben kan/womit er sich ernehret/und wie er darzu gekommen: Wenn dieses also wie obstehet/in acht wirdt genommen werden/so wird sich befinden/daß Land und Städte sich mercklich verbessern/florîren und zu nehmen werden.

5. Hierzu kompt/daß das Land durch Göttlichen Segen und fleissige Arbeit/über den Weitzen/Roggen/Gerste/Haber/Erbßen und der gleichen Erdfrüchte/auch noch Silber/Kupffer/Eisen / Schwebel/Alaun/Vitriol/Pech/Teer/Flachs/Hanff/allerhandt Tauwerck / wie auch das Jenige was zur Haußhaltung gehört/ als Butter / Fleisch/ Speck/Tallich/Felle und Wülle/wirdt außgeben können.

6. Und damit solches zu des Reichs und aller Einwohner Profit und Auffnehmen besser und köstbarer gemacht werden möchte und dadurch zu höherm Preiß gelangen/so ist nötig und nützlich/daß alle obgedachte rohe Wahren und Güter in demselben Königreich verarbeitet und in Manufacturen/klein oder groß/so artig/künstlich und woll gemachet/daß sie an andern Orten neben anderer Nationen Wahren/in gleichem Preiß konten außgebracht und verkaufft werden.

7. Daß

7. Daß fleissig möge zugesehen/und durch guten Raht erhalten werden/daß das Königreich und dessen Provintzen so woll für das Gemeine Beste als den privat standt / mit allerhand Einländischer Arbeit und Manufacturen/als da seind Seidene Stoffe/Lacken/Wüllen und Leinen/grob und klein/Schnüre/Posamenten/Knöpffe Riemen/allerhand Küpfferne/Meßingsche und Eisen Gerechtschafft/Tauwerck/ Segel-Tuch/Lunten etc. Vnd was sonsten die Einwohner nötig haben/und zu Defension des Reichs erfordert wird/der Notturfft nach versorget werden/welches alles in gewisse Sorten abgetheilet werden muß / umb das Jenige/welches zur Perfection kan gebracht werden/zubefordern / und was noch nicht gemachet ist/ins Werck zurichten und müssen dazu gute Verpachtungsleute verschaffet und darüber mit ihnen gehandelt werden; Wobey in acht zunehmen ist/daß wenn nicht alles zugleich geschehen kan das Nötigste erst/und dann folgends das andere zur Hand muß genommen werden.

8. Daß nicht viel rohes oder ungearbeitetes Gut aus dem Reiche gehet/ doch daß hiedurch die Einfuhr nicht offentlich oder directè verboten/sondern die Intention dieses Verbotts unter der Hand exerciret, und bey der Einwohner fleissigê Arbeit dergestalt practiciret werde daß niemanden dadurch einiges Beschwer oder Verdruß zugefüget werden möge.

9. Daß all das Jenige/was die Crone uñ dero Provintzien/nach Göttlicher Disposition und Anleitung der Natur aus frembden Landen nötig haben/als Wein/Saltz/Hering/Specerey/Oele und andere Früchte/aus der ersten Hand durch des Reichs und Landes eigene Einwohner eingeführet/und das jenige/ was hier im Reich und im Lande überflüßig ist/in andere Hafen und frembde Länder recta aus Schweden und andern Provintzen ausgeführet und verhandelt werde.

10. Daß zu solchem Ende/und die Schiffart desto besser zu befördern/ die Schiffs Zimmerung hier in Schweden und den angehörigen Provintzen starck fortgesetzet werde / zu allerhand gros und klein Fahrzeug/ dieselbe zu gebrauchen auff nahe und fern gelegene Oerter/und an sich zu ziehen alle den Profit welchen die Frachten mit sich bringen.

11. Her-

11. Hernach daß alle Tackel und Tauwerck in dem Reich gezogen/ Segeltuch daß gut und bequem ist/gewebet/ und dem zu folge die gantze Ausrüstung allhier angestellet werde: Wodurch grosse Nahrung in Lande und Städten eingeführet werden wird / dann auch die Accisen Zölle und Einkünffte der Crone mercklich wachsen und zunehmen werden.

12. Man müste auch hiebeneben bedacht seyn und Sorge tragen/daß die Städte mit gut Seefahrend Volck verfüllet und versehen würden/ und insonderheit die Stapel Städte/wodurch bey Friedens Zeit die Segelation mercklich kan getrieben und befordert/und in Zeit der Noht/des Reichs Orlogs Flotte verstärcket und formidabel gemacht werden.

13. Befindet demnach J. Kön: Maj. für guth und rathsam/daß gute Correspondentz mit allen Jh. Maj. Ambassadeurn/Residenten/ Agenten/ Comissarien und andern so woll Jh. Maj. als der Compagnie Bedienten/ in allen Königreichen/Republiqven/Fürstenthumben uñ Städten/wegen des Zustandes und der Comercien und was fur Gütter begehret werden oder nicht wegen des Preisses/ wie auch des Auff und abschlages derselben gehalten werde / und wo keine publique Correspondentzen gefunden werden/ an allen Orten/ die zum Handel wol gelegen seind/angestellet werden müsten.

14. Ihre Kön. Maytt. befindet nicht weniger für gut/das wo einige Handlung zu treiben ist / allda beym Magistrat umb zulaß angehalten werde / von der Schwedischen Nation Consules und Elterleute zu bestellen/und daß dieselbe Nation durch intervention und Authorität J. K. Maj. mit Privilegien versehen werde.

15. Was sonsten ins besonder zu erinnern ist / daß bey allerhand Handlung/Kauffmanschafften / manufacturen und Handwercken/ und was sonst zu des Reichs Wachsthumb und Auffnehmen nötig erachtet wird/zweifelt J. Maj. nicht / es werde solches die tägliche Erfahrung und Untersuchung offenbahren und an die Hand geben / insonderheit welcher gestalt die Moßkowitische/Littawische/ Curlandische/Polnische/Deusche / Niederländische / Engelsche wie auch der Handel aus Dennemarck dieß Orts deriviret werden möge / und folgends wodurch der Hanse Städte Affection könte gewonnen / wie auch so wol die gröste Handlungen aus der Ost See beneben dem Kornhandel ins Reich gebracht/

bracht/als auch die Correspondentz mit Dantzig und Königsberg befestiget/daneben auch die Buyssen / und der Heringsfang versuchet werden könte / und ob nicht der Strömeling fang in dieses Reich und dessen Provintzen auffzurichten sey und in Gebrauch zu bringen; welches alles dann bey Treibung der Negotien von Tag zu Tag sich mehr eussern und offenbaren/und nachmahls besser wird können beschrieben werden.

16. Bey diesen dreyen zu obgedachtem Zweck angestelten Collegien befinden Ihr Maytt. rahtsam zu seyn/ daß das erste in Schweden zum ersten auffgerichtet werde/ hernach das andere in Liefland/ und das dritte in Deutschland/und daß ein jedes derselben neben der gemein auffsicht und intention, auch eine besondere Inspection zu jedes Landes und Status gelegenheit und situation gerichtet/haben solle/nichts desto weniger aber wil Ihr K. Maj. daß sie dennoch unter einander gute innerliche Correspondentz unterhalten und eines dem andern mit Raht und That beystehen/ und zu Gemeinem besten/so wol des Reichs/als jeder Landschafft ihre sorgfalt richten. Und ob schon der Zeit Gelegenheit es erforderte/ bald in diesem bald in jenem so wol durch Schreiben als Expressen Nachricht einzuholen/so erachtet J. Maj. nötig zu seyn/ daß die beyde Collegia in Liefland und Deutschland/alle Jahr einen von ihren Assessoren nach Stockholm senden/J.K. Maj. von allem und jeden/was bey der Schiffart / den Commercien und Manufacturen vorgefallen/ Bericht zuthun / wie auch dem zu Stockholm residirenden Collegio davon Part zugeben/umb deßfals mit denselben ein Vernehmen zu haben/ und alsdann alle dasjenige an Tag zu geben/wodurch Ih: M: Vorhaben möchte gehindert oder stutzig gemacht werden/und was bey der Schiffart/ den Commercien und manufacturen zu des Landes und der Städte Auffnehmen/so wol zu Aufrichtung und Beforderung als auch in Fortsetzung derselben dienlich seyn möchte/ und sonsten mit einander zu berahtschlagen und bey der Execution erheischender Nohtturfft nach die Hand zubieten.

17. Uber

17. Vber dieses alles und damit alles desto besser und r[illegible]
zugehen/und nichts verseumet/J.K.Maj. auch von allem zeitig berichtet werden möchte/umb all das jenige/was nötig seyn wird in desto gewissere verfassung zu stellen/als befindet J.K.M. auch für gut/daß die zwey in Lieff- und Deutschland residirende Collegia mit ihren Assessoren das dritte Jahr im Monat Junio anher nach Stockholm kommen Ihrer K. Maj. in dem Schwedischen Collegio, von allem rapport zu thun / und nachmals das jenige/was zufolge dieser Instruction Ih. K. M. Intention gemeß seyn wird/ mit einander zuüberlegen.

Dieses ist nun was J. K. Maj. gewisse Handlungs Collegia, die Schiffart/Commercien und Manufacturen hier in der Crone und angehörigen Provintzen betreffend/auffzurichten / und denselben Directoren und Assessoren zu einer information zu ertheilten für gut und rahtsam befunden. Auff daß jenige aber/was noch erfordert wird und in in specie außführlicher beschrieben werden muß/J:K:Maj: ins künfftige/wenn diese Collegia erstlich auffgerichtet und in Schwang gebracht seyn: bedacht seyn werden.

Aus obbeschriebenem siehet man augenscheinlich der Schweden schädliche Intention, allen andern Nationen die Commercien zu entziehen/ und ist solches nicht allein von selbigem Könige beliebet und confirmiret/ sondern auch in vielen Stücken vermehret worden/ wie man davon mit der Zeit mehr Nachrichtung wird geben können/wie auch welcher gestalt den Ministern in England unterschiedliche Instructionen gegeben seind/bey selbiger Republ. allen Fleiß anzuwenden/ wie dieselbe auff der Cron Schweden seite zu disponiren und dero Einsassen/bey gewisser recognition der Heringfang verstatet/ und also ferner die Einsassen der Vereinigten Provintzen zu gleicher recognition verobligiret/ oder der Handel von dannen gantz abgekehret und nach Schweden gebracht werden möchte.

⁂(O)⁂